

Lärmaktionsplanung

Stadt Schleiden
Blankenheimer Str. 2
53937 Schleiden



Inhalt

1	Allgemeine Angaben	3
2	Bewertung der Ist-Situation	4
3	Maßnahmenplanung	4
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit	6
5	Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan .. Fehler! Textmarke nicht definiert.	8
6	Evaluierung des Aktionsplans	8
7	Inkrafttreten des Aktionsplans	8

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Stadt Schleiden
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	05 3 66 036
Vollständiger Name der Behörde:	Stadtverwaltung Stadt Schleiden
Straße:	Blankenheimer Str.
Hausnummer:	2
PLZ:	53937
Ort:	Schleiden
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	bauamt@schleiden.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>):	www.schleiden.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Stadt Schleiden liegt im Kreis Euskirchen im Süden von NRW. Der Kreis Euskirchen grenzt an Rheinland-Pfalz und an Belgien. Ortsteil Schleiden sind die Hauptverkehrsstraßen die Bundesstraße B265 und B258. Ortsteil Gemünd sind es die Bundesstraße B266 und B258. Im Stadtgebiet verlaufen außerdem noch die L105, L159, L207, L249 und die K7, K17 und K66.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Die national geltenden Grenzwerte sind in der 16. BImSchV, der TA Lärm und in der Lärmschutz-Richtlinie StV zu finden.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten¹

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	443
... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	320

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Insgesamt sind 443 Bewohner der Stadt Schleiden einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) durch die Hauptverkehrsstraßen (L_{DEN}), hauptsächlich durch die Bundesstraße B266 ausgesetzt. Geringere Belastungen sind durch die Bundesstraße B265 zu verzeichnen. Nachts (L_{Night}) sind 320 Bewohner an den beiden Strecken betroffen

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Lärmprobleme sind der Stadtverwaltung der Stadt Schleiden bisher nicht bekannt. Es gab bisher keine Lärmbeschwerden zum Umgebungslärm im Stadtgebiet.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Stadtgebiet wurden durch die Stadtverwaltung Schleiden keine Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen getroffen.

Ebenfalls sind keine Maßnahmen seitens Straßen.NRW bekannt (Stand: 2. Januar 2024).

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Die Stadt Schleiden ist nicht der Baulastträger der beiden Lärm verursachenden Hauptverkehrsstraßen. Entsprechend können keine Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen durch die Stadtverwaltung Schleiden umgesetzt werden.

Die Stadtverwaltung Schleiden verfolgt die Absicht in Gespräche mit Straßen.NRW einzusteigen, um folgende mögliche Maßnahmen an den Hauptverkehrsstraßen zu besprechen und auf Umsetzbarkeit zu prüfen.:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Gespräch zur Geschwindigkeitsreduktion	B266 im Ortsteil Gemünd von 70 auf 50 km/h

Erläuterungen des Planungsstandes der jeweiligen Maßnahme (Pflichtangabe)

Die Stadt Schleiden ist nicht der Baulastträger der verursachenden Hauptverkehrsstraßen.

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Aus Sicht der Stadtverwaltung durch u.a. nicht vorhandener Beschwerden bezüglich Umgebungslärm wird derzeit kein weiterer Bedarf an Maßnahmen gesehen.
Gemäß Planungsstand von Straßen.NRW sind bei der geringen Betroffenheit im Stadtgebiet keine Lärminderungsmaßnahmen nach der 16. BImSchV im Stadtgebiet vorgesehen.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

19. August 2024 Bis:

19. September 2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Öffentliche Auslegung mit Bekanntmachung im Aushangkasten sowie auf der Homepage der Stadt Schleiden.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Kreis Euskirchen – Der Landrat, Straßenverkehrsamt, Untere Naturschutzbehörde und Träger der Landschaftsplanung; Bezirksregierung Köln: Dezernat 53, Immissionsschutzeinschließlich anlagenbezogener Umweltschutz; Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Vile-Eifel

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*):

Während der Offenlage erfolgten keine Anregungen.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ja

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

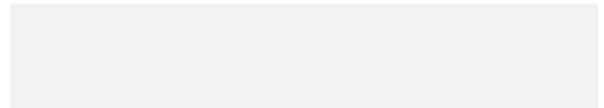
Gespräche zu Maßnahmen am Straßenbelag wurden herausgenommen

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Die Stadt Schleiden wird die Geschwindigkeitsreduktion in die Verkehrsschau einbringen.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (*freiwillige Angabe*):



5 Evaluierung des Aktionsplans

5.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

5.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

6 Inkrafttreten des Aktionsplans

6.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am: 30. September 2024

6.2 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://www.schleiden.de/rathaus/planen-bauen/stadtentwicklung-bauen/laermaktionsplan/>
